Staatliches Bauamt
Erlangen-Nürnberg

Hochbau
Hochschulbau

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Postfach 35 29 • 91023 Erlangen

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
z. Hd. Herrn Ulrich
Bauhof 5

90402 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Nürnberg, 13.12.2010
Ihre E-Mail vom 28.10.2010	4244.5N220	Frau Gunzelmann DG Nbg. Zi. 3.33	☎ 0911 3507 254 🖷 0911-361902 gabriele.gunzelmann@stbaer.bayern.de

Akademie der Bildenden Künste, Bingstr. 60, 90480 Nürnberg
Neubau an der Bingstraße;
- Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Ulrich,

die im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2010 gestellten Fragen möchten wir, ergänzend zu unserer E-Mail vom 18.11.2010, wie folgt beantworten.

Punkt 2

Dem Stadtplanungs- und dem Umweltausschuss werden die Entwürfe der beiden ersten Preise vorgestellt. Dabei wird jeweils auch das Ausmaß der Eingriffe in den Wald- und Baumbestand dargelegt.

Die Stadt Nürnberg war mit einem Vertreter im Wettbewerbsverfahren vertreten. Die Wettbewerbsergebnisse konnten im Anschluss an das Preisgericht vom 3. bis

. . .

14. August 2009 in der Ausstellungshalle der Akademie besichtigt werden (wurde in der Tagespresse und auf der Website der ADBK bekannt gegeben). Darüber hinaus erfolgte auch eine Vorstellung der Planung am 23. September 2010 im Baukunstbeirat. Das Bauamt möchte aus diesen Gründen auf eine zusätzliche Information verzichten. Die Ausmaße der Eingriffe in den Baumbestand liegen dem Umweltamt in Form von Rodungsanträgen vor. Die Anträge sind mittlerweile genehmigt und die Rodungen durchgeführt.

Punkt 3: Fragen

Frage a: *Aus welchen Gründen hat sich die Jury für den Entwurf von Hascher und Jehle entschieden und nicht für den Entwurf von G. Schulz?*

Das Preisgericht empfahl die *beiden ersten Preisträger* einer vertieften Bearbeitung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Vertiefung wurde einem Gremium (aus dem Kreis des ehemaligen Preisgerichts) für die endgültige Entscheidung vorgestellt. Das Protokoll der Gremiumssitzung ist als Anlage 4 beigefügt. Die Arbeit von G. Schulz hat sich inhaltlich und funktional gegenüber dem Wettbewerb verschlechtert und konnte aus diesen Gründen vom Gremium nicht empfohlen werden.

Frage b: *Haben Jury und das Staatliche Bauamt die beiden ersten Preise hinsichtlich ihres Flächenverbrauches und der Eingriffe in den Wald verglichen?*

Die Entscheidung für einen der beiden ersten Preisträger fiel beim Bauherren direkt (siehe Frage a). Preisgerichtssitzungen sind geheim, die Thematisierung einzelner Punkte kann daher im Nachgang allenfalls an den öffentlichen Beurteilungen zu den Einzelentwürfen erfolgen. Diese Beurteilungen wurden in der Ausstellung ausgehängt.

. . .

Frage c: *Hat es für die Jury eine Rolle gespielt, dass beim Entwurf von Hascher und Jehle 8.000 Quadratmeter Wald betroffen sind?*

Preisgerichtssitzungen sind geheim, die Thematisierung einzelner Punkte kann daher im Nachgang allenfalls an den öffentlichen Beurteilungen zu den Einzelentwürfen erfolgen. Diese Beurteilungen wurden in der Ausstellung ausgehängt.

Gegenüberstellung der beiden Entwürfe:
Ergänzend zur Beantwortung der Fragen möchte das Bauamt sich zum Maßnahmenumfang bzw. den für beide Entwürfe notwendigen Rodungen äußern.

Der Rodungsantrag für die Realisierung der Planung von Hascher + Jehle beinhaltet Rodungen für

1. Baufeld Gebäude Hascher + Jehle
2. Feuerwehrzufahrt (Auflage Feuerwehr für die Bestandsgebäude v. Sep Ruf)
3. Wege
4. Stellplatz Wertstoffcontainer Gesamtakademie
5. Kanalsanierung Bestandsgebäude von Sep Ruf
6. Entwässerungsmulde für Versickerung Dachwasser Bestandsgebäude und Neubau (Auflage Stadtentwässerungsbetrieb)

Insgesamt 195 Bäume (siehe Rodungsantrag)

Für die Realisierung des Entwurfes von G. Schulz hätten Bäume gerodet werden müssen für

1. Baufeld Gebäude G. Schulz
2. Feuerwehrzufahrt (Auflage Feuerwehr für die Bestandsgebäude v. Sep Ruf)
3. Wege
4. Stellplatz Wertstoffcontainer Gesamtakademie
5. Kanalsanierung Bestandsgebäude von Sep Ruf
6. Entwässerungsmulde für Versickerung Dachwasser Bestandsgebäude und Neubau (Auflage Stadtentwässerungsbetrieb)
7. Verlagerung des Steinbildhauerplatzes, der im Baufeld von G. Schulz liegt
8. Versetzung des Containers Digitalwerkstatt, der im Baufeld von G. Schulz liegt

. . .

9. Werkhöfe (laut Wettbewerbsplan: Außenarbeitsplätze zwischen Bestandsgebäude und Bingstraße

Insgesamt ca. 151 Bäume

Die Aufstellung zeigt, dass, über die Entscheidung für die Anordnung des eigentlichen Baukörpers hinaus, eine Vielzahl an Nutzungen auch für die Bestandssicherung hinsichtlich Entwässerung, Erschließung und Sicherheit bei beiden Entwürfen dazukommen. Der Entwurf von G. Schulz ist kompakter angeordnet als die Arbeit von Hascher + Jehle, belegt aber vorhandene Nutzungen, die an anderer Stelle wieder nachgewiesen werden müssen, und beeinträchtigt durch die räumliche Nähe die Nutzung angrenzender Gebäude (Studienwerkstätten für Maltechnik, Bronzeguss, Metall- und Schweißtechnik). In Verbindung mit den funktionalen Mängel des Entwurfes fiel die Entscheidung zugunsten der Arbeit von Hascher + Jehle.

Ergänzung zu den immer wieder genannten 8000 m² Rodungen:
Die Rodungen sind nach der Anzahl der Bäume beziffert, siehe Rodungsantrag. Das Grundstück wurde rechtlich in zwei Bereiche aufgeteilt, einen Bereich beurteilt nach dem Waldgesetz (entspricht den genannten 8000 m² Wald) und einen Bereich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung. Im Bereich nach Waldgesetz werden keine 8000 m² Waldfläche gerodet, sondern davon ca. 5000 m² Fläche. Dies betrifft 151 Bäume. Die Anzahl der Bäume, die im Bereich der Fläche nach Baumschutzverordnung gerodet werden, beträgt 44 Bäume.

Die Fläche des Geltungsbereiches des Waldgesetzes muss aber flächengleich, unabhängig der tatsächlich gerodeten Fläche in diesem Bereich, im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen wieder aufgeforstet werden.

Frage d: *Hat das Staatliche Bauamt die Stadt Nürnberg bei der Planung beteiligt? Wann und in welcher Weise ist das erfolgt?*

. . .

Die Stadt Nürnberg wurde anlässlich der Erstellung des baufachlichen Gutachtens im Jahr 2008 hinsichtlich des Planungsrechtes beteiligt. Zur späteren Abstimmung der Wettbewerbsunterlagen einschl. des Auslobungstextes fanden zwei Besprechungen an der Bauordnungsbehörde statt, am 16.10.2008 und 10.03.2009.
Die Stadt Nürnberg war im Wettbewerbsverfahren durch den Baureferenten und seinen Vertreter, den Leiter der Bauordnungsbehörde, beteiligt.

Frage e: Hat das Staatliche Bauamt die städtischen Umweltbehörden (Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde) beteiligt?

Siehe Frage d. Die Stadt Nürnberg wurde anlässlich der Erstellung des baufachlichen Gutachtens im Jahr 2008 hinsichtlich des Planungsrechtes beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde auch um Vorprüfung der naturschutzrechtlichen Belange und Abstimmung mit einem Vertreter des Umweltamtes gebeten.
Nach dem Wettbewerb wurde im Rahmen des Antrages auf gemeindliches Einvernehmen und zur Klärung der Rodungserlaubnis im Rahmen der Genehmigungsplanung Kontakt mit dem Umweltamt der Stadt Nürnberg aufgenommen. Am 15.06.2010 fand eine Besprechung und Vorstellung der Maßnahme im Umweltamt statt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die aufgeführten Anlagen wurden Ihnen im Vorfeld schon übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Sirtl
Baudirektor